

Informationen für Erziehungsberechtigte zum Studium ihrer minderjährigen Kinder

Mit der Immatrikulation (Einschreibung) wird Ihr Kind Mitglied der Fachhochschule Kiel (§ 13 Gesetz über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein Hochschulgesetz - HSG). Damit sind nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten verbunden.

Damit Sie als gesetzliche Vertreter Ihres Kindes nicht bei allen studienbezogenen Aktivitäten und Verpflichtungen Ihre Einwilligung erteilen müssen, ist es erforderlich, Ihrem Kind eine Generaleinwilligung zu erteilen. Einen Vordruck für eine entsprechende Generaleinwilligung finden Sie anliegend. Bitte reichen Sie diese Generaleinwilligung vollständig ausgefüllt und unterzeichnet unter Beifügung von Kopien Ihres Personalausweises bzw. Ihrer Personalausweise bereits mit den Bewerbungsunterlagen ein.

Die Einwilligung umfasst alle studienbezogenen Aktivitäten und Verpflichtungen, die eigenverantwortliche Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten als Mitglied der Hochschule und Vornahme aller damit verbundenen Rechtsgeschäfte sowie rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen, soweit sie im direkten oder mittelbaren Zusammenhang mit der Aufnahme und Durchführung des Studiums oder der Mitgliedschaft in der Hochschule stehen.

Dazu gehören insbesondere:

- die Bewerbung zum Studium
- die Immatrikulation
- die Pflicht zur Entrichtung der Semesterbeiträge und sonstigen Gebühren
- die Anmeldung und Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Studiengangs, einschließlich etwaiger Labortätigkeiten
- die Teilnahme an Praktika
- die Anmeldung zu Prüfungen
- die Stellung von Anträgen
- die Einsicht in die Prüfungsakten
- die Einlegung von Rechtsmitteln gegen Entscheidungen / Bescheide der Hochschule
- der Wechsel des Studiengangs
- die Teilnahme an externen Veranstaltungen und Exkursionen
- die Nutzung der Hochschul- und Landesbibliothek
- die Nutzung der IT-Dienste, insbesondere der freie Internetzugang
- die Ausübung des Wahlrechts
- die Teilnahme an freiwilligen Veranstaltungen der Hochschule, insbesondere die Teilnahme am Angebot des Hochschulsports oder an Veranstaltungen der Studierendenschaft
- die Exmatrikulation

Mit der Erklärung willigen Sie ein, dass der gesamte Schriftverkehr der Hochschule direkt Ihrem Kind zugestellt werden darf.

Bezüglich der Nutzung der Bibliothek und der IT-Dienste weisen wir Sie ausdrücklich auf folgendes hin. Mit der Immatrikulation und Abgabe der Einwilligungserklärung erhält Ihr Kind eine Benutzerberechtigung für die Bibliothek sowie die IT-Dienste einschließlich eines Internetzugangs. Der Zugang zum Internet erfolgt uneingeschränkt. Die Fachhochschule Kiel unterhält keine personellen oder technischen Vorkehrungen zur Einhaltung des Jugendschutzes (z. B. Aufsicht oder Einsatz von Software zur Filterung pornographischer oder strafrechtlich bedeutsamer Inhalte aus dem Internet).

Während des Studiums steht Ihr Kind bei allen Tätigkeiten, die dem organisatorischen Verantwortungsbereich der Hochschule zuzurechnen sind, unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Einige personenbezogene Daten Ihres Kindes werden von der Fachhochschule Kiel zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach den gesetzlichen Vorschriften erhoben und gespeichert.

Mit der Erklärung erkennen Sie an, dass die Aufsichtspflicht gegenüber Ihrem Kind nicht der Hochschule, Ihren Mitgliedern und Angehörigen oder von ihr Beauftragten, sondern weiterhin Ihnen obliegt.

Rechtsgeschäftliche Handlungen ohne unmittelbaren Studienbezug (wie z. B. Abschluss von Mietverträgen, BAföG-Beantragungen etc.) werden durch diese Generaleinwilligung nicht erfasst.

Mit freundlichen Grüßen
Abteilung für studentische Angelegenheiten

Generaleinwilligung

Name, Vorname, Anschrift und Kontakt der Erziehungsberechtigten

Name, Vorname, Anschrift und Kontakt der Erziehungsberechtigten

Ich bin als alleinige*r gesetzliche*r Vertreter*in / Wir sind als gemeinschaftliche gesetzliche Vertreter damit einverstanden, dass sich mein / unser minderjähriges Kind

Name, Vorname, Anschrift und Kontakt des minderjährigen Kindes

an der Fachhochschule Kiel für den Studiengang

Bezeichnung des Studienganges

um einen Studienplatz bewirbt und im Zulassungsfalle einschreibt sowie eigenverantwortlich alle Rechte und Pflichten als Mitglied der Fachhochschule wahrnimmt und alle damit verbundenen Rechtsgeschäfte sowie rechtsgeschäftsähnlichen Handlungen vornimmt, soweit sie im direkten oder mittelbaren Zusammenhang mit der Aufnahme und Durchführung des Studiums oder der Mitgliedschaft in der Fachhochschule stehen (z.B. Zahlung von Beiträgen und Gebühren, Ausübung des Wahlrechts, Anmeldung zu Prüfungen, Nutzung der Bibliothek und Dienstleistungen des Rechenzentrums, Nutzung des Internets, etc.).

Diese Generaleinwilligung umfasst ausdrücklich auch die eigenverantwortliche Teilnahme an freiwilligen Angeboten und Veranstaltungen der Fachhochschule, insbesondere die Teilnahme am Allgemeinen Hochschulsport oder an Veranstaltungen der Studierendenschaft.

Gleichzeitig erkenne ich / erkennen wir mit der Einwilligung an, dass die Aufsichtspflicht gegenüber meinem / unserem Kind als minderjährige Person nicht der Fachhochschule, ihren Mitgliedern, Angehörigen oder anderen von ihr Beauftragten obliegt, sondern unverändert dem Erziehungsberechtigten / den Erziehungsberechtigten.

Mit der Generaleinwilligung erkläre ich mich / erklären wir uns ferner damit einverstanden, dass sämtliche Erklärungen und Bescheide der Fachhochschule direkt und wirksam meinem / unserem Kind zugehen / zugestellt werden.

Eine Kopie meines Personalausweises / unserer Personalausweise liegt dieser Erklärung bei.

Ort, Datum

Unterschriften Erziehungsberechtigte*r als gesetzliche*r Vertreter*in